

## Pastoral-Fragen und Fälle.

I. (Liturgisches über die Frohleichenamsprozession.) Das herannahende Frohleichenamsmfest legt uns (in liturgicis) folgende zwei Fragen zur Beantwortung vor: 1) An vielen Orten unserer (der Linzer-) Diözese, sowie auch anderer Diözesen Österreichs und Deutschlands besteht die Gewohnheit, am Frohleichenamsmfeste nicht bloß vor und nach dem Hochamte, sondern auch während desselben, nämlich nach der Epistel, während die Sequenz „Lauda Sion“ gesungen wird, mit dem Allerheiligsten den Segen zu geben. Diese Gewohnheit besteht an vielen Orten, aber doch nicht an allen. Was ist davon zu halten? — 2) Während der Prozession am genannten Feste werden an verschiedenen Orten (unserer Diözese) verschiedene Ceremonien beobachtet, worüber sich wohl gar nicht zu verwundern ist, da im bezüglichen Rituale<sup>1)</sup> der zu beobachtende Ritus nicht näher bezeichnet wird. Welcher Ritus ist nun bei der Frohleichenamsprozession zu beobachten?

Ad 1.) Die erste Frage ist schon beantwortet und zwar von kompetenter Stelle, — von der Congregation für heilige Gebräuche, deren Entscheidungen in allen Angelegenheiten des Kultus dieselbe Autorität haben, als wenn sie unmittelbar vom heil. Vater selbst gegeben worden wären<sup>2)</sup>. Joseph Blum, Bischof von Limburg, hatte nämlich der genannten Congregation unter anderen auch folgendes dubium zur Beantwortung vorgelegt: In hac diœcesi (sc. Limburgensi) et, quantum quidem audire licet, alibi etiam, v. gr. in diœcesibus Heripolensi, Moguntina, Spirensi, Coloniensi et Trevirensi, usu venit, ut in festo SSmi Corporis Christi et per ejus Octavam, ex-

<sup>1)</sup> Ordo administrandi Sacra menta et officia ecclesiastica rite per agendi &c., Vindobonae 1836. pag. 59—66.

<sup>2)</sup> S. R. C. 23. Mai. 1846. d. 7.

posito sub Missa SSmo Eucharistiae Sacramento in Ostensorio, non tantummodo, juxta communem Germaniae morem, ante et post Missam populo cum Ostensorio benedicatur, sed intra ipsam Missam post Epistolam trinæ Sequentiæ „Lauda Sion“ strophæ a sacerdote intonentur et a fideli plebe cantentur, ad tertiam autem benedictio cum Sanctissimo imperticiatur. Ejusmodi, quas „Angelicas“ dicere amant, cum trina benedictione Missæ etiam extra laudatam Octavam pro feriis quintis per annum in honorem SSmi Sacramenti et in defunctorum fundatorum suffragium fundatae reperiuntur. Quibus præmissis quaeritur: 1) Num tertia inter ipsam Missam benedictionis usus, ubi ab antiquo viget, per totum annum fieri et continuari possit? — Si id affirmetur, 2) an ad dioceseos meæ loca, ubi nondum viget, valeat extendi? 3) Si primum negetur, an non saltem in festo Corporis Christi et per ejuus Octavam ille usus, attenta consuetudine, in omnibus etiam finitimis diocesibus vigente, tolerari possit? Und die Congregation für heilige Gebräuche antwortete darauf am 9. Mai 1857: „Negative in omnibus“<sup>1)</sup>.

Ad 2.) Der spezielle **Ritus der Frohleihnamsprozession** besteht mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf Landkirchen, wo der Zelebrant in der Regel ohne Assistenz fungirt, im Folgenden: 1) Nach Beendigung des Hochamtes mit dem Johannevangelium kehrt der Priester in die Mitte des Altars zurück, genuflektirt und steigt, mit dem Kelche in den Händen, die Altarstufen hinab. Vor der untersten Altarstufe (in plano) genuflektirt er mit beiden Knieen, verneigt sich tief und kehrt unter Voraustritt der Ministranten in die Sakristei zurück, während zwei Ceroferarii an ihrem Platze vor dem Altare, das Sakrament anbetend, knien bleiben. In der Sakristei legt der

<sup>1)</sup> Vid. Mühlbauer, Decreta authentica. Vol. I. pag. 560 & 561.

Zebrant das Messgewand sammt Manipel ab und bekleidet sich mit einem weißen Pluviale<sup>1)</sup>. 2) Angekleidet begibt sich der Zebrant zum Altare; voran zwei Rauchfahsträger, welchen die Ministranten mit Schellen folgen; zuletzt der Zebrant mit gefalteten Händen und unbedecktem Haupte. 3) Vor dem Altare angekommen, genusketirt er (und mit ihm alle Anderen) mit beiden Knieen in plano, verneigt sich tief und begibt sich dann auf das Suppedaneum, um das Sakrament von seinem Standorte herabzunehmen und in die Mitte des Altartisches auf das Korporale zu stellen. Dann inzensirt er das Allerheiligste, wie gewöhnlich. — 4) Nach der Inzensation erhält er das weiße Schultervelum, steigt wieder zum Altare, nimmt die Monstranz mit beiden Händen<sup>2)</sup> und nachdem er sich mit derselben Bewegung wie beim „Dominus vobiscum“ zum Volke gewendet hat, stimmt er den Hymnus „Pange lingua“ an, den der Musikchor fortsetzt, gibt mit dem Allerheiligsten den Segen, tritt dann unter den Baldachin und der Zug setzt sich unter dem Geläute der Glocken in Bewegung. Der Priester hält das Allerheiligste vor dem Angesichte und so, daß die Vorderseite der Hostie den Vorangehenden zugewendet ist. — 5) Auf dem Wege werden verschiedene Hymnen, welche sich auf das hl. Sakrament beziehen, gesungen (resp. vom Zebranten in der Stille rezitirt), auch die Cantica „Te Deum“, „Benedictus“ und „Magnificat“. Un-

<sup>1)</sup> Der Gebrauch des Pluviale ist für die Tropoleichnamprozession unbedingt vorgeschrieben, da sie sonst unterbleiben müßte. „An usus pluvialis in processionibus cum SSMo Sacramento ex decretis S. R. C. 18. Dec. 1784 ad 1. & 22. Jan. 1701 ad 5. tanto cum rigore requiratur, ut absque eo processionem initiare non liceat; et si affirmetur, quid consilii pro ecclesiis pauperibus pluviali parentibus capiendum sit? R. Affirmative, ac proinde curandum esse pluviale. S. R. C. 9. Mai. 1857 in Limburg. ad XI. 1.

<sup>2)</sup> Wird die Prozession mit Assistenz vorgenommen, so erhält der Zebrant die Monstranz, auf der obersten Altarstufe knieend, aus der Hand des Diacons. Cæmoniale Episc. Lib. II. C. XXXIII. n. 20.

mittelbar vor dem Allerheiligsten gehen zwei Rauchfäßträger, welche, daß Angesicht halb dem Sakramente zugewendet, dasselbe beständig inzensiren. — 6) Nach dem Rituale rom. und Cærimoniale Episc. wird bei einer theophorischen Prozession der Segen nur einmal gegeben, nämlich am Schluß. In Oesterreich und Deutschland ist es jedoch allgemeine Gewohnheit, daß der Segen bei vier Altären gegeben wird, und daß vor dem Segen die Anfänge der vier Evangelien mit mehreren Versikeln und Orationen gesungen werden. Es soll nämlich an diesem Tage laut vor aller Welt verkündet werden, daß die Kirche und insbesondere das Geheimniß des allerheiligsten Sakramentes auf dem festen Grunde des Evangeliums ruhet. Die Versikel und Gebete bei den „Stationen“ flehen um geistliche und zeitliche Wohlfahrt als ausgehend von dem allerheiligsten Sakramento. — 7) Wenn der Zelebrant beim ersten Altare angelangt ist, stellt er die Monstranz auf ein ausgebreitetes Corporale, gibt nach gemachter Genusflexion das Velum ab und inzensirt die Eucharistie. — 8) Nach der Inzensation des Allerheiligsten legt der Zelebrant abermals Weihrauch ein, benedizirt ihn (unter der gewöhnlichen Formel: „Ab illo benefdicaris &c.“), inzensirt nach vorausgeschicktem „Munda cor“ und „Jube Domine“ das Evangeliumbuch und singt das Evangelium. Am Schluß führt er das Buch und gibt es nach den Worten „Per evangelica dicta &c.“ ab. — 9) Dann geht der Zelebrant in die Mitte des Altares und genuflektirt daselbst, während der Chor (o. das Volk) ein passendes Lied (gewöhnlich bei jedem Altare je 3 Strophen aus dem Hymnus „Lauda Sion“) singt. Sofort betet der Zelebrant, vor dem Sakramente stehend, während alle Uebriggen knieen, die Versikel und Orationen. — 10) Nach dem Schluß der Orationen legt der Zelebrant, ohne etwas zu sprechen, Weihrauch ein, inzensirt das Sakrament, begibt sich mit umgehängtem Velum in die Mitte des Altars, genuflektirt, nimmt die Monstranz und sie mit beiden Händen vor der Brust haltend, singt er „Sit nomen Domini &c.“ und „Adjutorium nostrum &c.“

Hat der Chor das zweite Mal respondirt, dann gibt der Zelebrant den Segen, indem er nach den vier Himmelsgegenden mit dem Allerheiligsten das Kreuz bildet unter Absingung der Formel: *Benedictio Dei omnipotentis, Patris et Filii et Spiritus sancti* — descendat super vos et super fructus terrae et maneat semper. R. Amen. — 11) Hierauf wird die Prozession fortgesetzt zu den übrigen Stationen. Bei diesen wird dasselbe Verfahren eingehalten. Dann kehrt die Prozession in die Kirche zurück, von der sie ausgegangen ist. Der Zelebrant schreitet die Altarstufen hinauf, stellt die Monstranz auf den Altar über das Korporale, genuflektirt und, sich wieder in das Planum begebend, legt er hier, nach abermaliger Genuflexion auf der untersten Altarstufe, Weihrauch ein und inzensirt das Sakrament. Hierauf legt er das Vелum an, besteigt wieder den Altar, nimmt das Allerheiligste in beide Hände, singt, dem Volke zugewendet, das „*Tantum ergo*“ und „*Genitori genitoque*“, das vom Chore fortgesetzt wird, gibt am Schluß mit dem Allerheiligsten (*nihil dicens*) den Segen und kehrt, nach wiederholter Inzensation und Reposition des Sanctissimum in den Tabernakel, in die Sakristei zurück.

Prof. P. Ignaz Schüch.

**II. Casus restitutionis.** Susanna hat Jahre lang der frischen Witwe Bertha ausgewartet. Diese war mit ihrer Diennerin sehr zufrieden und äußerte zu wiederholten Malen ihr Vorhaben, sie aus Dankbarkeit im Testamente mit einem Legate zu bedenken. Eines Tages sagte sie: „Außerdem, daß ich Dir in meinem Testamente 300 Gulden vermachen werde, schenke ich Dir auch die Stockuhr dort auf dem Kasten; nur laß sie einstweilen noch dort stehen, so lange ich lebe, weil sich mein Ohr an ihren Schlag so sehr gewöhnt hat.“ Bevor aber Bertha ein Testament gemacht hatte, starb sie unerwartet schnell. Susanna nahm nun nicht bloß die Uhr, sondern eignete sich auch ohne Wissen der Erben aus der unversperrten Geldlade der verstorbenen Bertha 300 Gulden an. Nach einiger Zeit kommt sie zum